



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 16/19 A

Donnerstag, 7. November 2019, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

Protokoll

Gelgia Herzog (GH)

Anwesende

Peter Jeger (PJ) Gemeinderat
Michel Hänggi (MH) Gemeinderat
Friedrich Wüthrich (FW) Gemeinderat
Isabella Wyss (IW) Ersatz-Gemeinderätin
Gerdi Murer (GM) Finanzverwalterin

Entschuldigt

Fabio Jeger (FJ) Gemeinderat
Marianne Kamber (MK) Gemeinderätin

Traktanden öffentlicher Teil

1. Begrüssung
2. Genehmigung Protokoll Nr. 15/19 der GR Sitzung vom 23. Oktober 2019
3. Antrag: Erhöhung Pensum Gemeindeschreiberei auf 60% per 2020
4. Beratung und Beschluss Budget 2020 (3. Lesung)
5. Beratung und Beschluss aus Vorprüfung Gemeindeordnung
6. Beschluss Einladung & Traktanden für Gemeindeversammlung vom 12.12.2019
7. Antrag: Abholzung / Zurückschneiden von Buschwerk am Reckhübel; Zusage Fronarbeiten über 15 Stunden

8. Antrag: Arbeitsvergabe; Einmalige Strassenreinigung November 2019 →
vertraulich
 9. Beratung und Beschluss: Aktienkapitalerhöhung GASAG
 10. Beschluss weiteres Vorgehen fehlendes RPK-Mitglied
 11. Informationen Zusammenarbeit Kommissionen Fehren, Meltingen, Zullwil
 12. Einladungen und Termine
 13. Verschiedenes
-

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst pünktlich alle Anwesenden zur Sitzung. RS hat seine Arbeit aufgenommen und hatte einen Austausch mit GM. IW vertritt MK als Ersatz-Gemeinderätin.

://: Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig verschickt.

://: Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Protokoll Nr. 15/19 der GR Sitzung vom 23. Oktober 2019

Traktandum 4: Beratung PJ (Delegierter) und MH (Vorstand) sind zurückgetreten.

Diverses Rodung Schwengirain: Die Firma Neuenschwander wird die Rodung bis 31.12.2019 auszuführen.

Traktandum 5 80 Volkswirtschaft / Forstbetrieb: Die Mehrwertsteuer (anstelle Abschreibungen) für die Sicherheitsholzungen kommt neu auch noch dazu.

://: Das Protokoll wird mit obenstehenden Korrekturen einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. Antrag Erhöhung Pensum Gemeindeschreiberei auf 60% per 2020

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen

Sachverhalt

Die Gemeindeschreiberei als Stabsfunktion ist mit 40% unterdotiert. Dies geht aus den Erfahrungen und Gesprächen der letzten Amtsinhaber, den Massnahmen zur Erleichterung des Pensums und den regelmässigen Auszahlungen und Kompensationen für Überzeit hervor. Der Gemeinderat hat das Thema bereits genügend thematisiert und muss nun Farbe bekennen.

Erwägungen

Die Verwaltung muss den Anspruch halten, dass sie kontinuierlich eine gute Qualität und Dienstleistung bietet. Der Ansatz Qualität zu reduzieren (Bsp. Beschlussprotokoll) und Dienstleistungen auf GR (Bsp. Organisation Anlässe) zu verteilen oder mit neuen Funktionären (Bsp. Bohnefade) abzudecken ist mittelfristig betrachtet falsch. 40% entsprechen 16 Stunden pro Woche. Eine Gemeinderatsitzung alleine absorbiert bereits 7-10 Stunden (Vorbereitung, Sitzung, Protokoll, Nacharbeit).

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Pensenerhöhung der Gemeindeschreiberei auf 60% beantragt. Der Souverän soll abschliessend über dieses Geschäft entscheiden.

Beratung

PJ bemerkt, dass die Gemeinde im 2013 eine Verwaltungsreform gemacht hat. Die Führung des Finanzhaushalts und Führung der Kanzlei, die Einwohner- und Fremdenkontrolle, Schalterdienst etc. sind Bestandteil des Vertrages mit der Gemeinde Nunningen. Diese Arbeiten wurden damals ausgelagert. Damit ist das Pflichtenheft der Verwaltung entsprechend kleiner geworden. Irène Jeger hatte damals ein 50-60%-Stelle. Edith Hänggi, die ehemalige Finanzverwalterin, hatte ein 80%-Pensum (GM hat heute ein 60%-Pensum in Meltingen). Ein höheres Pensum nicht gerechtfertigt. Man könnte mit dem 40%-Pensum starten und dann nach einem Quartal eine Standortbestimmung machen. EF erklärt, dass die Stunden in einer Exceltabelle erfasst wurden. Bis jetzt wurde aber nicht protokolliert, für welche Tätigkeiten diese Stunden verwendet wurden. Der Bohnefaden wurde in letzter Zeit von EF gemacht. Der Bohnefaden könnte auch extern gemacht werden. Das Outsourcing über Alexander Jeger ist aber keine Option mehr. Es macht inhaltlich Sinn, den Bohnefaden beim Gemeindeverwalter zu lassen. Die Homepage muss bewirtschaftet werden und das braucht viel Zeit. Die Kasse mit Spesen, Schaukasten bewirtschaften, Koordination der Post, Koordination Gemeinderat, Wahlbüro, Archiv pflegen, Mutationswesen, Banntag, Bundesfeier, Vereinssitzungen (Veranstaltungskalender), Seniorenausflug, Koordination Funktionäre, Altersehrungen, Verdankungen - das sind wichtige Aufgaben des Gemeindeverwalters. Auch Karin Meury hatte immer Überzeit und brauchte eine lange Einarbeitungszeit. PJ könnte sich eine Erhöhung um 10% vorstellen. Die Verwaltung soll möglichst schlank gehalten werden. Es braucht auch jetzt eine Einarbeitungszeit, unter anderem auch für die Software Dialog. Seit der Auslagerung sind 6 Jahre vergangen. Nun hat die Erfahrung gezeigt, dass es nicht reicht. EF findet, dass der Gemeinderat ein Qualitätsproblem hat. Das Dokumentenhandling wird nicht sauber gemacht: Ungültige Versicherungspolice sind immer noch im Ordner. Auch Rechnungen werden zum Teil nicht fristgemäss visiert. Eine Temporärlösung löst das Problem nicht. Braucht es unbedingt 12 Ausgaben des Bohnefadens? Ein Beschlussprotokoll wäre vielleicht auch eine Option? Die Gemeindeversammlung beschliesst den Stellenplan (DGO). Die Kredite sind entsprechend der Finanzkompetenz vergeben. Der Antrag muss nicht an die Gemeindeversammlung.

Gegenantrag PJ: PJ beantragt die Aufstockung des Pensums des Gemeindeverwalters um 10% auf 50%.

FW heisst den Antrag gut, unter der Bedingung, dass RS die Zeiterfassung nach Aufgaben macht und nach einem halben Jahr das Pensum anhand dieser Erfassung noch einmal analysiert wird.

Beschluss

://: Der GR bestimmt einstimmig das Pensum des Gemeindeverwalters auf 50% zu erhöhen und ein halbes Jahr nach Zeitaufwand / Aufgaben zu dokumentieren. Nach den Sommerferien wird das Geschäft wieder neu beurteilt.

4. Beratung und Beschluss Budget 2020 (3. Lesung)

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen

Die bereinigten Unterlagen wurden durch die Finanzverwaltung versendet.

Beratung

Investitionsrechnung

In der Rechnung sind total 1.565 Mio. Nettoinvestitionen aufgeführt.

-Digitales Archivierungssystem: Umbenennung in GEVER Geschäftsverwaltungssoftware.

-Sanierungsbeitrag Kreisschule March: Das zweijährige Budget ist immer noch aktuell. Die Sanierung der Lüftung wird erst im 2020 erfolgen. Die 2. Etappe der Aula-Planung beträgt für Meltingen CHF 30'000 (Anteil 30%). Es gab dazu eine Umfrage in den Gemeinden. Was sind die Resultate der Umfrage? Wenn eine Gemeinde den Kredit zurückweist, kommt das Projekt nicht zu Stande. Das Verkehrskonzept auf der March sollte zuerst gemacht werden. Die CHF 30'000 werden gestrichen.

-Gemeindestrassen: 35% wurden auf die Sanierungen aufgerechnet. Die Sanierung Bölsberg kann gestrichen werden, weil der Strassenteil von Fehren nicht saniert wird. Das Loch in der Strasse kann auch einfacher repariert werden.

-Dorfplatz: Es wird nur über die Investition abgestimmt. Es werden alle drei Varianten vorgestellt und der Gemeinderat wird ein Projekt empfehlen. Es braucht eine schriftliche, grobe Kostenschätzung von Suter Ingenieur über CHF 390'000. Auf diesen Beitrag wird noch die Mehrwertsteuer aufgerechnet. Die Postautohaltestelle wird an der Gemeindestrasse beim Dorfplatz nicht subventioniert. Alle Postautohaltestellen müssen rollstuhlgängig umgebaut werden. Die Varianten werden an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung Anfang 2020 vorgestellt.

-Periodische Wiederinstandstellung (PWI) Meltingerbergweg: Für die beiden Flurwege gibt es 20% Subventionen. Bei den Flurwegen Branstel / Holle fehlen noch Texte.

-Die Wasserleitung bei der March muss ersetzt werden (Brüche, ca. 75m). Es braucht einen Investitionskredit über CHF 94'000. MH besorgt einen Plan.

-Dorfplatz-Sonnenfeld GEP-Umsetzung ca. 18m.

-Ersatz-Kanalisation Dorfplatz Richtung Sonnenfeld ca. 20m (Seite 6). Dieses Projekt bedarf eines Antrags und kommt in die Investitionsrechnung, weil der Betrag die Grenze von CHF 25'000 überschreitet.

Die Nettoinvestitionen können mit diesen Reduktionen auf 1.475 Mio. gesenkt werden.

Erfolgsrechnung

-Der Beitrag an die ARA wird Seite 6 behandelt.

-Beim Gemeindeschreiber müssen 6% Sozialbeiträge eingerechnet werden.

-Das neue Pensum des Gemeindeschreibers erhöht die Ausgaben um CHF 10'000.

-Blackbox Asylwesen

-Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 10'000 ausgewiesen.

-Regionale Musikschule Laufental-Thierstein: Die Unterdeckung der Pensionskasse muss ausgeglichen werden. Evt. muss das Defizit über die Trägergemein-

den gedeckt werden. In Nunningen wird das möglicherweise sogar noch in der Rechnung 2019 behandelt.

Beschluss

://: Die Rechnung wird mit oben genannten Korrekturen zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

5. Beratung und Beschluss aus Vorprüfung Gemeindeordnung

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung (Kernthema: Optimierung Finanzkompetenzen) wurde vom Amt für Gemeinden überprüft. Siehe Beilage.

Anträge Peter Jeger & Michel Hänggi

Änderungsantrag zu § 26 Ausgabenkompetenz Absatz 1 GO

Der Schwellenwert der Ausgabenkompetenz ist von CHF 5'000 auf CHF 10'000 zu erhöhen.

Begründung

Mit CHF 5'000 kann eine Kommission beispielsweise nicht einmal das Mulchen der Strassenbölder selbständig auslösen. Der Gemeinderat würde kaum entlastet. Da es sich um budgetierte und damit von der Gemeindeversammlung genehmigte Ausgabenposten handelt, ist der höhere Schwellenwert zu verantworten.

Änderungsantrag zu §26 Abs. 2 GO

Neuer Text wie folgt:

“2) In dringenden Fällen kann der Kommissionspräsident/die Kommissionspräsidentin oder bei seiner/ihrer Abwesenheit der zuständige Ressortleiter/die zuständige Ressortleiterin Anschaffungen, Reparaturen oder andere Vorkehren, welche für die Arbeit der Gemeindefunktionäre (z.B. Winterdienst) nötig sind, im Rahmen des genehmigten Budgets selber beschliessen.“

Begründung

In Abs. 2 werden die Kommissionen zusammen mit dem zuständigen Ressortleiter ermächtigt, die Kompetenzen der Gemeindefunktionäre zu regeln. Die Delegation dieser Regelung an die Kommissionen ist nicht zweckmässig. Nach dem vorgeschlagenen Wortlaut können von Kommission zu Kommission unterschiedliche Regelungen entstehen. Zudem enthält die Delegationsnorm keine inhaltlichen Vorgaben. Eine einheitliche Regelung der Ausgabenkompetenzen der Gemeindefunktionäre ist damit nicht gewährleistet. Es werden absehbare Komplikationen vermieden, wenn eine einheitliche Regelung direkt in der GO verankert wird.

Unser Vorschlag knüpft an die Ausgabenkompetenzen der Kommissionen an. Behandelt wird nur der Fall der Dringlichkeit. In diesem Fall wird die Ausgabenkompetenz auf den Kommissionspräsidenten bzw. den Ressortleiter verschoben. Es wird damit sichergestellt, dass die Gemeindefunktionäre innert nützlicher Zeit ihre Aufgaben erfüllen können. Eigenen Ausgabenkompetenzen brauchen sie dazu nicht.

Ergänzungsantrag zu §29 Abs. 2

2) Anstelle der Baukommission kann eine aussenstehende Fachstelle mit der Bauverwaltung beauftragt werden. **In diesem Fall ist das Gebührenreglement entsprechend anzupassen.**

Begründung

Die Kosten der Bauverwaltung sind nach dem Verursacherprinzip über die Gebühren zu finanzieren. Da die Vergabe der Bauverwaltungstätigkeit an einen aussenstehenden Dritten unweigerlich teurer wird, ist das Gebührenreglement in einem solchen Fall anzupassen.

Beratung

Gemäss Auskunft Reto Bähler, Amt für Gemeinden, begrüßen sie, wenn man die Musterreglemente des Kantons übernimmt. Das Amt kann so besser Hilfe leisten. Ein neues Konstrukt führt zu Interpretationsschwierigkeiten.

§6 c) die Beamten (Korrektur)

§23: Die Finanzkompetenzen des Gemeinderats müssen übereinstimmen mit den Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung. a) deckt die Nachtragskredite über mehrere Fälle ab. Es sollte der gleiche Text wie bei der Gemeindeversammlung übernommen werden. a) und b) werden gemäss Vorschlag angepasst.

§26: Es geht nur um die Höhe des Betrages. FJ hat letztes Mal CHF 7'500 vorgeschlagen. Es muss eine Budgetverantwortlichkeit vorgewiesen werden. FW findet, dass die Kommissionen trotzdem drei Offerten vorlegen müssen. Das entsprechende Reglement dafür muss noch gemacht werden. Es ist eine planerische Sache, wie die Projekte aufgelegt werden. Jeder Gemeinderat kontrolliert die Rechnungen seines Ressorts.

§29: Die Gebühren müssten entsprechend angepasst werden, weil die Kosten sich beim Outsourcing erhöhen.

§44: Gemäss HRM2 muss jährlich ein Finanzplan verabschiedet werden.

§45: Vorschlag EF: Eingabe des Budgets bis 30. September.

Beschluss

://: §26 1. Der Antrag wird mit einem Betrag von CHF 7'500 mit vier Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

§26 2. Dieser Absatz wird ersatzlos gestrichen.

§29 2. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Die teilrevidierte Gemeindeordnung wird mit dem Beschluss der Gemeinderatsitzung verabschiedet.

6. Beschluss Einladung & Traktanden für Gemeindeversammlung vom 12.12.2019

Der aktuelle Entwurf der Traktanden und «Bericht und Anträge» wird verteilt.

Ablauf: Traktandum – Beschluss – Budget - Detailberatung. Es wird nicht nach einzelnen Anträgen abgestimmt.

Antragsseiten Traktandum 13 (Seite 6): Der Ertragsüberschuss von CHF 10'000 wird dort integriert. Dies wird gemäss Besprechung des Budgets 2020 noch angepasst. Bei den Spezialfinanzierungen wird die Senkung des Frischwasserpreises auf CHF 4 aufgeführt.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung:

-Die Pensumserhöhung der Gemeindeschreiberei wird entfernt.

-Pflegekostenbeiträge wurden verdoppelt. Die Spitex kann gestrichen werden.

-Der Forstbetrieb Schwarzbubenland ergab im 2018 einen Ertragsüberschuss.

Dieser Passus wird gestrichen, weil er für Verwirrung sorgt.

Feuerwerkersatzabgabe aufgrund Harmonisierung Zweckverband:
Minimum CHF 20 / Maximum CHF 400. Vom SGV ist vorgeschrieben nicht mehr als CHF 400 einzusetzen. Die anderen Gemeinden haben dies bereits so verabschiedet.

-Traktandum 3 Erhöhung Teilzeitpensum des Gemeindeschreibers fällt weg.

-Traktandum 9 Beschluss Investitionskredit Sanierung Bölsberg fällt weg.

Beschluss

://: EF wird die Einladung und Traktandenliste noch einmal mit PJ, GM und RS kontrollieren. Die Einladung wird am 20.11.19 über PromoPost versendet. GM reserviert am 18.11.19 den Drucker auf der Gemeindeverwaltung Nunningen.

7. Antrag: Abholzung / Zurückschneiden von Buschwerk am Reckhübel; Zusage Fronarbeiten über 15 Std.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen

Sachverhalt:

Kevin Jeger führte im Frühjahr Arealpflegearbeiten auf der der Gemeinde Meltingen gehörenden Parzelle 1056 am Reckhübel aus. Konkret entfernte er wucherndes hohes Buschwerk, von dem Schattenwurf auf das Wohnhaus der Familie Jeger ausgeht. Er ersucht die Gemeinde mit Schreiben vom 28.06.2019 um eine Entschädigung für diese Arbeiten gemäss dem üblichen Entschädigungsansatz der Gemeinde. Seinen Aufwand beziffert er mit 15 Stunden. Zusätzlich mähte er im Oktober das Strassenbord am Kirchweg. Diese Arbeit war insofern nützlich, weil dieses Bord wegen seiner Steilheit mit dem Mulchroboter nicht zu bearbeiten gewesen wäre. Dafür stellte er keine Rechnung. In keinem der beiden Fälle hatte er von der Gemeinde einen Auftrag.

Erwägungen

Grundsätzlich hat der Gesuchsteller keinen Rechtsanspruch auf ein Entgelt für die geleistete Arbeit auf dem Areal der Gemeinde. Er hatte dafür von der Gemeinde keinen Auftrag. Aus Sicht der Gemeinde ist es jedoch positiv zu bewerten, wenn Einwohner bereit sind, Fronarbeiten für die Gemeinde zu leisten, auch wenn sie ein gewisses Eigeninteresse daran haben. Im Sinn der Anerkennung der Eigeninitiative schlage ich vor, dass dem Gesuch entsprochen wird, allerdings mit dem Hinweis, dass die Zahlung ohne jegliche Rechtspflicht erfolgt und dass in Zukunft ohne schriftlichen Auftrag keine Entschädigung mehr geleistet wird.

Antrag

Dem Gesuch von Kevin Jeger wird entsprochen und er wird für die geleisteten Fronarbeiten im Umfang von 15 Stunden mit CHF 390 entschädigt. In der Beantwortung des Gesuchs ist darauf hinzuweisen, dass diese Zahlung ohne jegliche Rechtspflicht erfolgt und dass in Zukunft ohne schriftlichen Auftrag keine Entschädigung mehr geleistet wird.

Beratung

Keine Anmerkungen.

Beschluss

://: Der Antrag Kevin Jeger für die geleisteten Fronarbeiten zu entschädigen wird einstimmig beschlossen.

8. Antrag: Arbeitsvergabe; Einmalige Strassenreinigung November 2019 → vertraulich

9. Beratung und Beschluss: Aktienkapitalerhöhung GASAG

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen

Sachverhalt:

Die GASAG beabsichtigt die Übernahme der Gasversorgung Laufental-Thierstein (GLT). Voraussetzung für den Erwerb ist die Zustimmung der Aktionäre zur Finanzierung der Übernahme. Der VR strebt eine Aktienkapitalerhöhung von rund 0.5 Mio und einen Kredit über 2.6 Mio an.

Primeo Energie strebt mit der Akquisition der GLT im Einvernehmen mit den bisherigen Aktionären eine Mehrheit der GASAG an.

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären

- einer Aktienkapitalerhöhung der GASAG um CHF 450'000 zuzustimmen
- anteilig an der Aktienkapitalerhöhung zu partizipieren
- die neu gezeichneten Aktien der Primeo Energie zu veräussern

Für Meltingen bedeutet dies,

1. den Erwerb von 2 Namenaktien der GASAG zu je CHF 1'000 Nennwert, total CHF 2'000
2. den Verkauf von 2 Namenaktien der GASAG zum Kaufpreis von ca. CHF 3'400 pro Aktie (abhängig Abschluss September 2019)

Weitere Details beiliegend.

Antrag:

Dem vorgeschlagenen Vorhaben ist vollumfänglich zuzustimmen.

Die a.o. Generalversammlung der GASAG findet am 21. November 2019, 08:30 Uhr in Münchenstein statt. Bei Abwesenheit erteilt die Einwohnergemeinde Meltingen dem Vizepräsidenten der GASAG, Markus Vögtlin, die Befugnis, die Gemeinde bei allen Rechtshandlungen zu vertreten, insbesondere ihre Aktionärsrechte wahrzunehmen und einzeln für die Gemeinde zu zeichnen. Diese Vollmacht muss schriftlich vergeben werden.

Beratung

PJ findet es eine gute Sache, dass Meltingen die neuen Aktien mit Gewinn wieder abstossen kann. Man könnte auch alle Aktien abstossen, aber dafür gibt es im Moment keine Veranlassung. Die Rückzahlung erfolgt schnell.

Beschluss

://: Der GR beschliesst einstimmig Martin Vögtli zu bevollmächtigen und stimmt dem Antrag zu, die beiden Namensaktien zu erwerben und anschliessend an die Primeo Energie zu verkaufen.

10. Beschluss weiteres Vorgehen fehlendes RPK-Mitglied

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit ist ein Sitz der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vakant. Der GR kennt die Thematik zur Genüge. Dem GP ist es gelungen einen Kandidaten zu finden. In einem pragmatischen Ansatz wurde in einem offenen Gespräch seitens FDP signalisiert den parteilosen Markus Oberli zu unterstützen, obschon der Sitz der FDP angezählt wird (mehrere Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden hatten unterschiedliche Einschätzungen ergeben). Die formale Unterstützung ist bis heute ausgeblieben – es fehlen Unterschriften.

Erwägungen

Unterdessen stehen wieder Zwischenrevisionen an. Die Phase der Revisoren beginnt spätestens Anfang Jahr – die Funktion muss besetzt werden. Daher ergeht der Vorschlag, den Markus Oberli als temporäres Mitglied einzusetzen (ähnlich ist der GR bereits mit Tobias Hänggi verfahren). Aus parteipolitischer Betrachtung wird allerdings erst eine Urnenwahl die Einsetzung definitiv beschliessen (Wahl vorausgesetzt).

Antrag:

Markus Oberli wird als temporäres Mitglied der RPK eingesetzt. Die Gemeindegemeinschaft wird parallel die Urnenwahl gemäss gesetzlichen Vorgaben anstossen und durchführen.

Beratung

EF informiert, dass das Traktandum gestrichen werden kann, weil Markus Oberli durch die FDP portiert wurde und nun in stiller Wahl gewählt werden kann. Aus Solothurn wurden verschiedene Meinungen kommuniziert. Der erste Aspekt ist schliesslich wieder in Kraft.

Beschluss

://: Der Antrag muss nicht beschlossen werden, da die Voraussetzung für eine Stille Wahl gegeben ist.

11. Information Zusammenarbeit Kommissionen Fehren, Meltingen, Zullwil

In Anlehnung an das Treffen der Gemeinderäte Meltingen und Zullwil, hat zwischenzeitlich eine kleine Sitzung mit den Gemeindepräsidenten Fehren, Meltingen und Zullwil stattgefunden. Meltingen und Zullwil versuchten die Fehrener Gemeindepräsidentin vom Synergiepotential zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu überzeugen.

Es besteht Konsens darüber, dies im Ansatz auf Stufe Kommission zu prüfen bzw. einen Austausch zu pflegen. Ein detailliertes Vorgehen soll im Januar 2020 geplant werden. Die Grundidee ist z.B. die Baukommissionen an einen runden Tisch zu bringen, um die fachlichen Herausforderungen zu thematisieren, damit allenfalls gemeinschaftliche Lösungen gefunden werden können. Der zeitliche Fahrplan wurde noch nicht definiert. Der GR wird dazu weiter informiert.

12. Einladungen und Termine

- Feierabendtreff mit Preisverleihung (PJ)
- Kunst- und Kulturpreise Kanton Solothurn (MK)
- Neueröffnung Archäologisches Museum in Solothurn (MK)

-Broschüre 50 Jahre Gymnasium Laufental-Thierstein

Geburtstage

17. November 2019, Elisabeth Jeger, Berggasse 146

27. November 2019, Heidi Ingold, Branstel 243

29. November 2019, Andreas Hänggi, Altersheim

9. Dezember 2019, Stefan Ackermann, Altersheim

Sa, 23. November 2019

Gemeinderats-Weihnachtsessen mit Ersatz-Gemeinderäten
(Penz RS Einladung versenden, mit MK absprechen)

30. November 2019, Aufstellen des Weihnachtsbaums

Der Bohnefade wird nächste Woche gedruckt und ist am ca. am 20. November 2019 in den Haushaltungen.

13. Verschiedenes

13.1. Zivilschutz (EF)

Thema Notfalltreffpunkt: Der RFS ist nicht zuständig, sondern der Zivilschutz.
Zeitplan: Zwischen 31.10.-15.11.2019 werden die beiden Tafeln auf der March von der RZSO montiert.

13.2. Hauswartung March (EF)

Der Auftrag über die Hauswartung auf der March erledigt die Gemeinde Nunningen. In Zullwil gibt es Bestrebungen, diesen Auftrag zu kündigen. Zuständig ist der Zweckverband des Primarschulkreises March. Auf der Traktandenliste steht das Anliegen nicht.

13.3. Neue Brunnenmeisterin (MH)

Die Brunnenmeisterin wird nächste Woche gewählt. Dies muss vom GR beschlossen werden.

13.4. Laternen (MH)

MH hat ein Mail erhalten zum Thema Leuchtmittelentfernung bei den Kandelabern. Die alten Lampen im Kirchweg brennen immer noch. Eine Bewohnerin aus Meltingen hat bei der Primeo Energie angerufen. Man müsste wahrscheinlich einen Graben ausheben, um die Kabel zu kappen. MH leitet das Mail weiter.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 20. November 2019, 19.30 Uhr

Der Gemeindepräsident



Erich Fidler

Die Protokollführerin

Gelgia Herzog